

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

„Forschung und Erfahrung“ Fachmedien im Aufwind

Ob nun in der Fahrzeugtechnik, Kommunikation oder bei Finanzdienstleistungen, Hybrid-Produkte sind in allen Märkten vertreten. Die Kombination respektive Kreuzung zweier unterschiedlicher Technologien verspricht neue Eigenschaften und in der Wirtschaft ein erweitertes Marktpotenzial. Die Mandanten der Hamburger **Rechtsanwälte Frömming & Partner** haben es sich nun zur Aufgabe gemacht die fachlichen „Grundlagen der hybriden Betriebswirtschaft“ und des „Hybriden Marketings“ zu vermitteln. Auch **Falk Schäfer** aus Berlin befasst sich mit wirtschaftlichen Themen und untersucht die „Unternehmerin Kommune“. Die Mandanten von **Rechtsanwalt Berthold Wesle** München sind im Bereich Medizin fachlich ver-

siert und stellen die wichtigsten neuen Erkenntnisse und Behandlungsmethoden in „Extracta Orthopaedica“ und „Extracta Gynaecologica“ für ihre Kunden zusammen.

Doch auch in der bunten Welt von Film und Fernsehen tut sich einiges. Die **Endemol Deutschland GmbH** Köln schickt den „Deutschland-Crasher“ an den Start und für die **Studio Hamburg Produktion GmbH** müssen sich die berühmten „Drei ???“ in einem „verfluchten Schloss“ gruseln. Nachdem auf vielen Kanälen schon Traumhochzeiten mit und ohne Promis gelaufen sind, bieten die Mandanten der **Patenanwälte Jabbusch Arendt & Siekmann** Oldenburg jetzt folgerichtig den Service einer „Traumscheidung“ an. (al)

INHALT

SEITE

Titelübersicht	2
Jahrbuch der Werbewirtschaft 2008 erschienen	2
Marketing aus dem „Hinterhalt“	3
VW erzwingt sich zweistellige de-Domain	3
GEMA und Sony/ATV errichten „On-Stop-Shop“	3
Titelschutzanzeigen: 60 neue Titel geschützt.....	4-8
Impressum	8

Heuiking Kühn Lüer Wojtek verstärkt sich im Bereich IP-IT-Media

Ab Juni wird das wettbewerbsrechtliche Team um **Dr. Søren Pietzcker LL.M.** am Hamburger Standort der Kanzlei **Heuiking Kühn Lüer Wojtek** von **Evelyn Lüchter** unterstützt. Die Anwältin war bisher für eine in Hamburg ansässige Anwaltsboutique tätig, die auf die Musik- und Entertainmentbranche spezialisiert ist. Seit ihrer Zulassung zur Anwaltschaft im Jahr 2003 reicht



RAin Evelyn Lüchter

nationalen und internationalen Anmeldungen sowie in Widerspruchs- und Lösungsverfahren. Weiterer Schwerpunkte sind Beratung und Gestaltung von Lizenzverträgen mit marken- und urheberrechtlichem Bezug, insbesondere im Musikgeschäft.

„Wir freuen uns, dass wir mit Frau Lüchter unsere IP-IT-MEDIA-Praxisgruppe weiter verstärken können“, sagt Pietzcker. Aktuell besteht die Gruppe bereits aus über zwanzig hoch spezialisierten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, die im Team standortübergreifend mittelständische Unternehmen, Großkonzerne, Verbände, öffentliche Körperschaften sowie Privatpersonen mit unternehmerischen Interessen beraten und vertreten. (al)



Dr. Søren Pietzcker LL.M.

das Tätigkeitsfeld Lüchters sowohl im prozessualen als auch im beratenden Bereich vom Urheberrecht über das Marken-, Kennzeichnungs- und Wettbewerbsrecht bis zum allgemeinen Persönlichkeitsrecht. Hinzu kommt die umfassende Tätigkeit in Markenverwaltungsverfahren, wie die Vertretung bei

Die 60 neuen Titel dieser Woche

C	GreenGame	R
CD-Das Sonnenlied	Grundlagen der hybriden Betriebswirtschaft	Ricki & Kuno
D	Grundlagen der hybriden Betriebswirtschaftslehre	Ricki & Kuno - der sprechende Schuh
Der Alpenkönig	Grundlagen der hybriden Ökonomie	Ricki & Kuno - der sprechende Superschuh
Der Berliner	Grundlagen des hybriden Marketings	Risiko & Vorsorge
Der Deutschland-Crasher	H	riva
Der eigene Weg	Hier sind wir zu Hause	riva - Das Magazin
Der Frankfurter	Hybride Betriebswirtschaft	Runen raunen richtig Rat
Der Hamburger	Hybride Betriebswirtschaftslehre	S
Der Kölner	Hybride Ökonomie	Schwarzer Strand
Die Drei ??? Das verfluchte Schloss	Hybrides Marketing	Seelephonie
Die Drei Fragezeichen Das verfluchte Schloss	K	T
DIE LOKALE	Kinderzeit	Theorie der hybriden Betriebswirtschaft
E	Kinder-Zeit	Theorie der hybriden Betriebswirtschaftslehre
Elektrospieler	Kreisjournal	Theorie der hybriden Ökonomie
Erfolg ist käuflich.	Kreis-Journal	Traumscheidung
Erwarten Sie mehr.	Kreisjournal Vogtland	U
Extracta Gynaecologica	Kreis-Journal Vogtland	Unternehmerin Kommune
Extracta Orthopaedica	L	Unternehmerin Kommune + Forum Ostdeutschland
F	Löschi, der Löschzwerg	W
Forschung - Erfahrung - Weisheit	M	Wir betonen gute Ideen.
Forschung und Erfahrung	MEERESWELTEN	Z
G	Mein Label	Zerrissen
Gaumentestspele	My Label	
GOOD NEWS ONLY	MyLabel.biz	
Gourmet-Traveller		
Green World Day		

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger

01.07.2008, Woche 27, Nr. 880
Anzeigenschluss: 27.07.2008, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

08.07.2008, Woche 28, Nr. 881
Anzeigenschluss: 04.07.2008, 10 Uhr

Jahrbuch der Werbewirtschaft 2008 erschienen



Der **Zentralverband der Deutschen Werbewirtschaft ZAW e.V.** in Berlin hat unter dem Titel „Werbung in Deutschland 2008“ sein neues Jahrbuch veröffentlicht. Auf 510 Seiten wird hier der Werbemarkt untersucht, dessen Aussichten dargestellt und die Entwicklung analysiert. Das Jahrbuch vermittelt Zahlen, Daten und Fakten der werbenden Wirtschaft, befasst sich mit gesellschaftlichen

Aspekten und dem Arbeitsmarkt Werbung. Die Arbeit des Deutschen Werberats wird ebenso dargestellt wie Berufsstände und Organisationen. Das Kapitel nationales Werberecht beschäftigt sich mit Themen wie Novellierung des UWG, Telefonwerbung und den werblichen Beschränkungen für Alkohol, Tabak, Arzneimittel etc. Der ZAW ist die Dachorganisation der Werbewirtschaft in Deutschland. Derzeit sind

40 Organisationen im ZAW zusammengeschlossen, darunter werbende Unternehmen, Agenturen, Werbung Durchführende und Werbemittelhersteller sowie Werbeberufe und Marktforscher. (al)

„Werbung in Deutschland 2008“ ist im **Verlag edition ZAW Berlin** erschienen und über www.zaw.de zum Preis von 16,00 EUR zu beziehen (ISBN 978-3-931937-42-3).

Marketing aus dem „Hinterhalt“

Dr. Lars Jaeschke LL.M., Rechtsanwalt in Frankfurt, hat eine Untersuchung zum aktuellen Thema „Ambush Marketing“ vorgelegt. Unter Ambush Marketing (*ambush - englisch für Hinterhalt*) versteht man Trittbrettfahrer-Strategien von Unternehmen, welche die mediale Aufmerksamkeit von sportlichen Großereignissen für sich nutzen, ohne selbst Sponsor zu sein. Das Sponsoring von Großveranstaltungen wird immer teurer, so dass sich - so Jaeschke - für viele Unternehmen die Frage stellt, wie sie von einem Ereignis profitieren können, ohne die erforderlichen Exklusivrechte zu erwerben. Das Verhalten solche Trittbrettfahrer schwächt die kommunikative Wirkung der offiziellen Sponsoring-Aktivitäten und führt oft dazu, dass die Bevölkerung glaubt, der Trittbrettfahrer sei offizieller Partner einer Großveranstaltung. In diesem Zusammenhang befasst sich der



Dr. Lars Jaeschke LL.M. (IP)

Autor mit den Schutzstrategien, die Veranstalter und Markenartikler gegen diese Art assoziativen Marketings entwickeln können. Auf 116 Seiten erläutert das Praxisbuch Erscheinungsformen, Ziele, Ursachen und Auswirkungen von Ambush Marketing sowie die rechtlichen Beurteilungen und Schutzstrategien für Rechteinhaber.

„Ambush Marketing“ kostet EUR 39,00 und ist bei der **BoD Books on Demand GmbH** Norderstedt zu beziehen (ISBN 078-3-8370-1844-8).

VW erzwingt sich zweistellige de-Domain

Die **Volkswagen AG** Wolfsburg hat vor dem **Oberlandesgericht Frankfurt** einen Anspruch auf die Registrierung der zweistelligen Domain „vw.de“ durchgesetzt. Die zentrale Registrierungsstelle für deutsche .de-Domains ist die **DENIC eG** in Frankfurt. Nach den Richtlinien der DENIC werden Domains, die aus nur zwei Buchstaben bestehen grundsätzlich nicht eingetragen. Grund sei das anerkannt hohe technische Störpotential von zweistelligen Domains.

Die Frankfurter Richter ließen sich aber von der Argumentation nicht beeindrucken, der Volkswagen-Konzern verfüge doch schon über zahlreiche registrierte .de-Domains und werde demnach nicht gehindert, sein Unternehmen und seine Produkte im Internet zu präsentieren. Nach Ansicht des Gerichts hätte DENIC eine kartellrechtlich marktbeherrschende Stellung und

dürfte daher den Autohersteller VW gegenüber seinen Mitbewerbern, wie z.B. BMW (www.bmw.de), nicht ungleich behandeln. Somit hätte VW einen Anspruch auf die Zuteilung der Domain „vw.de“. Dieser Anspruch wäre nur dann nicht gegeben, wenn eine entsprechende Top-Level-Domain („vw“) existieren würde. Eine Revision beim Bundesgerichtshof (BGH) ließen die Richter nicht zu. Allerdings kündigte die DENIC gegenüber heise online bereits eine Beschwerde gegen die Nichtzulassung beim BGH an. Dieses Urteil bedeutet aber nicht, dass sich nun jeder eine zweistellige .de-Domain sichern kann. Das OLG bejahte hier nur den Anspruch eines Unternehmens, da sachliche Gründe die Ungleichbehandlung gegenüber anderen Unternehmen nicht rechtfertigten.

OLG Frankfurt
Urteil vom 29.04.08
AZ: 11 U 32/04

GEMA und Sony/ATV errichten „On-Stop-Shop“

Sony/ATV Music Publishing hat mit der Verwertungsgesellschaft **GEMA** Berlin einen Vertrag zur europaweiten Lizenzierung von Mobilfunk- und Online-Nutzungen geschlossen. Die Errichtung eines „One-Stop-Shop“ soll es Lizenznehmern einfacher machen alle erforderlichen Rechte an dem anglo-amerikanischen Repertoire von Sony/ATV zu erwerben. Durch die einheitliche Lizenz für ganz Europa, muss die Nutzung



nicht mehr für jedes einzelne Land mit der jeweiligen Gesellschaft vertraglich vereinbart werden. Der neue Vertrag trägt den Empfehlungen der Europäischen Kommission Rechnung, ein

transparentes, effizientes und umfassendes Lizenzierungs- und Verwaltungssystem zu installieren. Die GEMA ist eine staatlich anerkannte Verwertungsgesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische

Vervielfältigungsrechte mit über 60.000 Komponisten, Textdichtern und Musikverlegern als Mitglieder. Die Rechtsform der Gesellschaft ist ein wirtschaftlicher Verein. (al)



Red Box seit 1970
connecting creative professionals

www.redbox.de . www.redbox.de . www.redbox.de

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz für folgende Titel in Anspruch:

Ricki & Kuno
Ricki & Kuno - der sprechende Schuh
Ricki & Kuno - der sprechende Superschuh

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckschriften, Filmwerke, Tonwerke, Bühnenwerke und sonstige vergleichbare Werke einschließlich digitaler und elektronischer Medien und Multimedia-Anwendungen.

WAGNER Rechtsanwälte,
Lisdorfer Straße 14, 66740 Saarlouis

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

GreenGame
Green World Day

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Rechtsanwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 42, 82327 Tutzing

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Grundlagen der hybriden Ökonomie
Theorie der hybriden Ökonomie
Grundlagen der hybriden Betriebswirtschaft
Theorie der hybriden Betriebswirtschaft
Grundlagen der hybriden Betriebswirtschaftslehre
Theorie der hybriden Betriebswirtschaftslehre
Grundlagen des hybriden Marketings
Hybrides Marketing
Hybride Betriebswirtschaftslehre
Hybride Betriebswirtschaft
Hybride Ökonomie

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Datenträger, Ton- und Bildtonträger, Netzwerke.

Rechtsanwälte Frömming & Partner,
Rothenbaumchaussee 3, 20148 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Extracta Orthopaedica
Extracta Gynaecologica

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien, print und nonprint, online und offline, als Einzel- und Reihentitel, sowie für Dienstleistungen und Veranstaltungen.

RA Berthold Wesle,
Amalienstraße 67, 80799 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Unternehmerin Kommune +
Forum Ostdeutschland

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Falk Schäfer,
Rietzestraße 8, 10409 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Unternehmerin Kommune

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Falk Schäfer,
Rietzestraße 8, 10409 Berlin

Top News
aus Werbung,
Marketing und Medien

www.new-business.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Der Deutschland-Crasher

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten, in allen Medien, insbesondere Fernsehen, Hörfunk, Film, Internet, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Softwareerzeugnisse, Spiele, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-Rom, CD-I, DVD, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Endemol Deutschland GmbH,
Am Coloneum 3-7, 50829 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Kinderzeit Kinder-Zeit

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Darstellungsformen für Druckerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie allen sonstigen Medien.

**Heel Verlag GmbH,
Gut Pottscheidt, 53639 Königswinter**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Zerrissen

in allen möglichen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Untertiteln, Schriftarten, Titelkombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphische Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Ton- und Bildtonträger, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische und digitale Medien, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Merchandising, Veranstaltungen sowie Off-line- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**WZR Group Wülfing Zeuner Rechel
Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater,
Kurfürstendamm 186, 10707 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Drei ??? Das verfluchte Schloss Die Drei Fragezeichen Das verfluchte Schloss

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, elektronische, digitale (Online- und Offline-Dienste in allen technischen Verfahren) und audiovisuellen Medien, z.B. Internet, Intranet, im Mobile Business in jeder Nutzungsform, z.B. für Mobilephones, PDA, etc., z.B. als SMS, MMS-Bilder/ Videos/Fotos und Klingeltöne in jeder Nutzungsart sowie Veranstaltungen in jeder Form, Softwareerzeugnisse, Musicals, Bühnenwerke und Merchandising in jeglicher Form.

**Studio Hamburg Produktion GmbH,
Jenfelder Allee 80, 22039 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Löschi, der Löschzwerg

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, in allen möglichen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Untertiteln, Schriftarten, Titelkombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Ton- und Bildtonträger, Hörfunk, Film, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art) und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off-Line und On-Line-Diensten, sonstige audiovisuelle und digitale Medien, sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Merchandising, Veranstaltungen, Dienstleistungen, sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet.

**media Verlagsgesellschaft mbH,
Moosweg 17-19, 88175 Scheidegg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

MyLabel.biz My Label Mein Label

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Internet, Software, Off- und Online-Dienste, (Mobil-) Telefondienste, CD-ROM, CD-i, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**Phoenix Music Group GmbH & Co. KG,
Gerberstr. 3, 44135 Dortmund**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Erfolg ist käuflich.
Erwarten Sie mehr.**

In allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Medienhaus-Eifel,
Landstraße 30-32, 53894 Mechernich**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Der Alpenkönig

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Titelkombination für Hörfunk- und Fernsehsendungen, audiovisuelle und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen, Merchandising sowie Druckerzeugnisse.

**Karl-Heinz Hofmann,
Barerstraße 39, 80799 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**riva - Das Magazin
riva**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**riva Verlag ein Unternehmenszweig der
FinanzBuch Verlag GmbH,
Nymphenburger Straße 86, 80636 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantin Titelschutz in Anspruch für den Titel

Hier sind wir zu Hause

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film- und elektronische Medien einschließlich Multimediaanwendungen (online- und offline-Dienste).

**Senger Reimann Kunzmann Rechtsanwälte und Notare,
Podbielskistraße 158, 30177 Hannover**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Kreis-Journal
Kreis-Journal Vogtland
Kreisjournal
Kreisjournal Vogtland**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, grafischen Gestaltungen, Schriftarten und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere für Printmedien.

**Wochenspiegel Sachsen Verlag GmbH,
Heinrich-Lorenz-Straße 2-4, 09120 Chemnitz**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**Der Berliner
Der Frankfurter
Der Hamburger
Der Kölner**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Reitze + Kurowski Rechtsanwälte,
Grosse Budengasse 10, 50667 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Elektrospieler

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**ratz, agentur und verlag,
Hörmannsberger Straße 5, 86414 Mering**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Gaumentestspiele

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**media futura Mainz, Petra Esser GbR,
Hindenburgstraße 26, 55118 Mainz**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Traumscheidung

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Patentanwälte Jabbusch Arendt & Siekmann,
Koppelstraße 3, 26135 Oldenburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Gourmet-Traveller

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

ENO Verlag GmbH,
Perckentinweg 27a, 22455 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Wir betonen gute Ideen.

In allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

B.TON Medien GmbH,
Luise-Ullrich-Straße 4, 82031 Grünwald

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Risiko & Vorsorge

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

BHM GmbH / Barde Hoppe und Medien GmbH,
Mitteldorfstraße 12, 37130 Gleichen

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

DIE LOKALE

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Wortverbindungen, Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Zeitungen, Zeitschriften und Druckerzeugnisse jeder Art und elektronische und digitale Medien, insbesondere CD-Rom, DVD und Online-Medien.

GÖHMANN Rechtsanwälte,
Friedensstraße 2, 60311 Frankfurt am Main

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Schwarzer Strand

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Film, Fernsehen, Hörfunk, Druckerzeugnisse aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch DVD, CD-ROM, Online-Dienste.

Rechtsanwältin Annette Harbeke,
Lindenstraße 20, 50674 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Seelephonie

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

IMV-Verlag GmbH & Co. KG,
Breitwiesenstraße 28, 70565 Stuttgart

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

MEERESWELTEN

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Hager Moss Film GmbH,
Rambergstraße 5, 80799 München

**Top News aus Werbung,
Marketing und Medien**

www.new-business.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

CD-Das Sonnenlied
(zu dem Buch „Die drei Schwäne“)
Runen raunen richtig Rat
Forschung und Erfahrung
Der eigene Weg
Forschung - Erfahrung - Weisheit

in allen Schreibweisen, Darstellungs- und Gestaltformen, Wortverbindungen, in deutscher Sprache, in allen Fremdsprachen der Welt, für Bücher, Zeitungen, Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film- und elektronische Medien (einschließlich Bild-Ton-Träger), Multimediaanwendungen (Online- und Offline-Dienste), insbesondere auch CD-ROM, DVD und sonstige Online-Medien

Spieth-Verlag, Verlag für Symbolforschung,
Gutenberg-Straße 99, 14467 Potsdam

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten/ eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

GOOD NEWS ONLY

in allen Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Schriftarten, Zusammensetzungen, Wort- und Zeilenverbindungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen, einschließlich Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Film- und Tonwerke, Tonträgerpromotion, Audiotexte, DVD (Digital Versatile Disc/Digital Video Disc) und MD (MiniDisc), CD-ROM, CD's, CD-R, CD-I, Domains und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, digitale und elektronische Medien und Netzwerke, z.B. Internet, Intranet, Extranet, einschließlich Offline- und Online-Dienste und -Netze u.ä. für alle Druckerzeugnisse insbesondere Bücher und sonstige Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Serien, Veranstaltungen und Merchandising in jeglicher Form.

KLS Rechtsanwälte,
Gleueler Straße 277, 50935 Köln

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16
22041 Hamburg
Fon: (040) 609 009 - 0
Fax: (040) 609 009 - 66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS
Redaktion/Anzeigen
verantwortlich: Angela Lautenschläger (AL), -61

Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80
Titelschutzanzeigen: Angela Lautenschläger (AL), -61
Geschäftsanzeigen: Manuela Busche, -51
Druckauflage: 3.400
Verbreitete Auflage: 3.100
Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)
Der Titelschutz Anzeiger
mit Software Titel: monatlich
Druckauflage: 5.400
Verbreitete Auflage: 5.200
Empfängerkreis:

Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen,
digitalen und elektronischen Medien
(Film, Fernsehen, Video, Tonträger,
Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.
Verkehrskreis kostenlos.
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8
vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse,
Kto. 1105 212 649,
BLZ 200 505 50
Handelsregister HRA 96 228,
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,
Kösliner Weg 20, 22850 Norderstedt

© 2008 Presse Fachverlag, Hamburg.
Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder
Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen
Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien
sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich
geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm
erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher
Genehmigung.

Rund 52.000 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de